Presseinformation
Wien, 19. August 2015

AUVA-Rechnungsabschluss 2014: Jährlicher Einnahmensentfall von über 90 Millionen Euro

Vom Gesetz vorgeschriebene systemfremde Leistungen sowie gesetzliche Beitragssatzsenkung verursachen erstmalig substanziellen Bilanzverlust; Unfallprävention weiterhin zentrale Aufgabe für Kostenreduktion

Mitte des vorigen Jahres hat der Gesetzgeber eine Senkung des Beitragssatzes zur Unfallversicherung von 1,4 auf 1,3 Prozent vorgenommen. So ist zwar der Pflichtbeitrag, den die Unternehmen an die AUVA zahlen, gesunken, der AUVA fehlen damit aber über 90 Millionen Euro Einnahmen jährlich.

Der Einnahmensentfall verschärft sich durch gesetzlich vorgeschriebene systemfremde Ausgaben, die die AUVA zu leisten hat. Darüber hinaus wird die AUVA gezwungen, die Leistungen der Krankenkassen, die nach Arbeitsunfällen erbracht werden, überproportional abzugelten.

Folglich verzeichnete die AUVA im Jahr 2014 erstmals einen Bilanzverlust von rund 14 Millionen Euro. 2013 konnte die AUVA noch einen Gewinn von 28 Millionen Euro verzeichnen.

Dabei stiegen die Aufwendungen nur um 2,5 Prozent, hingegen sind die Erträge im Vergleich zum Jahr 2013 um 0,7 Prozent gesunken. Die höchsten Ausgaben entfallen mit rund 492 Millionen Euro auf den Bereich der Rentenleistungen. Als weitere große Positionen können mit 430 Millionen Euro die Kosten für die Unfallheilbehandlung, mit 90 Millionen Euro die Ausgaben für die Rehabilitation sowie mit 73 Millionen Euro die Ausgaben für die Prävention genannt werden.

Die Unfallprävention bleibt eine zentrale Aufgabe der AUVA. Denn bereits in den vergangenen Jahren konnten die Unfallzahlen dank der intensiven Aufklärung durch die AUVA erheblich gesenkt werden. Dies wirkt sich positiv auf die Kosten-Nutzenrechnung aus. So erspart 1 eingesetzter Euro 3 bis 4 Euro in der Unfallheilbehandlung, in der Rehabilitation sowie in der Berentung.

Der Rechnungsabschluss 2014 wird der Generalversammlung im Dezember 2015 vorgelegt.

Über die AUVA:

Bei der AUVA sind rund 4,8 Millionen Personen gesetzlich gegen Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten versichert: 2,9 Millionen unselbständig Erwerbstätige, 0,5 Millionen selbständig Erwerbstätige sowie 1,4 Millionen in Ausbildung Stehende vom Kindergarten bis zum Studienabschluss. Die AUVA finanziert ihre Aufgaben als gesetzliche Unfallversicherung fast zur Gänze aus Pflichtbeiträgen der Dienstgeber. Prävention ist dabei die vorrangige Kernaufgabe der AUVA, denn die Verhütung von Unfällen und die Vorbeugung von Berufskrankheiten senken die Kosten für die drei weiteren Kernaufgaben Heilbehandlung, Rehabilitation und finanzielle Entschädigung von Unfallopfern am wirksamsten.

Rückfragehinweis:
AUVA-Hauptstelle
Mag. Sonja Rosenberger
Tel.: +43 5 93 93-22911
Mobil: +43 676 833 95-1818
Email: sonja.rosenberger@auva.at
www.auva.at/presse